## Abfallwirtschaft; Sachstandsbericht zur Kameraüberwachung an Containerstandplätzen und Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren; Bericht der Verwaltung

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	22.02.2022	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Geiger, Richard

## **Vormerkung:**

Mit Beschluss Nr. 3 des Umweltsenates vom 09.12.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, bei Bedarf an betroffenen Standplätzen temporär, unter Beachtung des Datenschutzes, eine mobile Kameraüberwachung durchzuführen. In Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten wurde eine entsprechende Dienstanweisung zur Kamera-überwachung erstellt und handelsübliche Jagdkameras mit Bewegungsmelder für die Überwachung angeschafft. Die Auswertung der Kameraüberwachung erfolgte zunächst im Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt im Sachgebiet Umweltschutz und die Verfolgung der Ordnungswidrigkeitenverfahren (OWi-Verfahren) im Sachgebiet öffentliche Ordnung. Mit stetig steigenden Fallzahlen konnten die Verfahren nicht mehr zeitnah bearbeitet werden. Daher wurde die Verfolgung der OWi-Verfahren, die sich auf den Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und wilde Müllablagerungen begründen, auf die kommunale Abfallwirtschaft übertragen, die nun im Sachgebiet kommunale Abfallwirtschaft in den Bauamtlichen Betrieben angesiedelt ist.

Die Kameraüberwachung findet anlassbezogen statt. Im Jahr 2020 musste zunächst technisch die Anbindung an die gemeinsame Datenbank zur Durchführung der OWi-Verfahren hergestellt werden und aufgrund Diebstahl aller Kameras war die Überwachung nur sehr eingeschränkt möglich. Es mussten neue Kameras beschafft und neue Befestigungssysteme ausgearbeitet werden.

Aufgrund bestehender Beschwerdesituationen wurde im Jahr 2021 an folgenden Standorten eine Überwachung durchgeführt:

Siebenbrückenweg: 3,5 Monate

Matthias-Hösl-Str./Josef-Götz-Str.: 3,5 Monate

Falkenstraße: 6,5 Monate Oberndorferstraße: 5 Monate Daimlerstraße: 5 Monate Dirnitzstraße: 3 Monate Goethestraße: 6 Monate

Für die Überwachung müssen die Standplätze mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen und die Kameras installiert und die Speicherkarten (SD-Karten) bedarfsgerecht gewechselt werden. Im Rahmen der Überwachungsaktion in 2021 mussten rund 320.000 Bilder ausgewertet werden. Um die vermeintlichen Täter ermitteln zu können mussten alleine aus der Kameraüberwachung 662 und aufgrund anderer Anzeigen und Beschwerden zusätzliche 150 Halterabfragen anhand der Kfz-Kennzeichen an die Kfz-Zulassungsstelle übermittelt werden. Dort muss für 100 Halterabfragen für eine routinierte Kraft mit einem Zeitbedarf von 2,5 Stunden gerechnet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Halterabfrage kann erst entschieden werden, ob tatsächlich ein Verstoß vorliegt (Fremdnutzung) oder der Halter auch der Täter war und ein OWi-Verfahren eröffnet wird. Nach dieser Vorarbeit beginnt erst die eigentliche Bearbeitung der

OWi-Verfahren mit einem Zeitbedarf von je 50 Minuten. Diese relativ kurze Bearbeitungszeit ist der routinierten Bearbeitung und dem hohen Anteil an Standardfällen geschuldet. Im Jahr 2021 wurden 604 OWi-Verfahren durchgeführt. Rechtsgrundlage zur Ahndung der Verstöße sind das Kreislaufwirtschaftsgesetz, die Sicherheitsverordnung und die Abfallwirtschaftssatzung in Zusammenhang mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Hauptsächlich wurden Verstöße wegen Missachtung der Einwurfzeiten (Lärmschutz), wilden Müllablagerungen und Fremdnutzungen geahndet.

Die Überwachungsaktion im Jahr 2021 kann in dieser Intensität aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes nicht dauerhaft geleistet werden. Mit den Zeitanteilen, die der Sachbearbeitung für die OWi-Verfahren zur Verfügung stehen, können regulär nur 220 bis 350 OWi-Verfahren im Jahr durchgeführt werden.

Um insbesondere den wilden Müllablagerungen zu begegnen, wurde die Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Straßenreinigung intensiviert. Bei der Räumung von wilden Müllablagerungen wird verstärkt auf Hinweise der Täter geachtet und diese auf elektronischem Wege der Sachbearbeitung zugeleitet. Die Verfolgung dieser Verstöße erfordert einen wesentlich geringeren Zeitaufwand als die Kameraüberwachung und wird deshalb verstärkt eingesetzt.

Die Erfahrung zeigt, dass nahezu keine Wiederholungstäter festgestellt werden. Daher besteht eine berechtigte Hoffnung, dass bei der Fortsetzung einer Überwachung im Rahmen der Möglichkeiten (ca. 300 Verfahren pro Jahr) mittelfristig eine Besserung eintritt.

Die Kameraüberwachung stößt an Grenzen, wenn die Täter nicht anhand eines Kfz-Kennzeichens ermittelt werden können, weil fußläufig entsorgt wird. Dies ist vor allem bei Verstößen gegen die Nutzungszeiten in der Nähe von Wohnanlagen der Fall. In solchen Fällen wurden verstärkt Merkblätter in den betroffenen Liegenschaften verteilt. Außerdem werden ab dem Frühjahr an einzelnen betroffenen Glascontainerstandorten im Rahmen einer Informationskampagne einzelne Container an Sonn- und Feiertagen mit Planen abgedeckt, auf die der Hinweis auf die Einwurfzeiten aufgedruckt ist. Zusätzlich werden an den betroffenen Containerstandorten mit auffälligen Aufklebern auf den Containern verstärkt auf die zulässigen Nutzungszeiten hingewiesen.

## Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die erfolgreich durchgeführte Überwachungsaktion und die Kapazitätsgrenzen der Verwaltung bei der Verfolgung von OWi-Verfahren sowie der geplanten Kampagne an Glascontainern zur Verminderung der Einwürfe an Sonn- und Feiertagen wird Kenntnis genommen.

An	lag	en:

2